

Zu diesem TOP stellt die UWG-Fraktion folgenden Antrag (Anlage 2):

Die Baumschutzsatzung soll aufgehoben werden. Eine neue Baumschutzsatzung soll nicht erstellt werden.

Herr Hoffmann bringt an, dass in den Gemeinden ohne Baumschutzsatzung bzw. nach Abschaffung der Baumschutzsatzung kein Kahlschlag erfolgt sei. Er führt aus, dass die Baumschutzsatzung keine Auswirkung auf das Fällen von Bäumen durch Straßen NRW habe, wie jüngst an der Westfalenstraße geschehen. In diesem Zusammenhang bittet er, dass sich die Stadtverwaltung darum bemüht, dass Baumfällungen in solch einem Ausmaß bei der Sanierung der Uelfe-Wuppertal-Straße nicht erfolgen werden.

In diesem Zusammenhang erläutert Frau Schwanke, dass sich derzeit das neue Landesnaturschutzgesetz in der parlamentarischen Abstimmung befindet. Gemäß des neuen § 49 sollen die Gemeinden durch Satzung den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne sicher stellen. Die bisher geltende „Kann-Bestimmung“ wird dadurch verpflichtend. Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erläutert Frau Gottlieb, dass die dann vorgesehene Soll-Vorschrift als ein „Muss“ zu verstehen ist.

Vor diesem Hintergrund zieht die UWG ihren Antrag auf Aufhebung der Baumschutzsatzung zurück.

Herr Müller stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Verwaltung soll zwei bis drei Vorschläge für eine neue Baumschutzsatzung erarbeiten, über die dann im Ausschuss abgestimmt wird.

Herr Hoffmann und Frau Ebbinghaus möchten lieber dem Vorschlag der Verwaltung folgen und einen Arbeitskreis für die gemeinsame Erarbeitung einer neuen Baumschutzsatzung einrichten.